Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/5188

13. 03. 86

Sachgebiet 9231

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und des Fahrlehrergesetzes
— Drucksachen 10/4490, 10/5187 —

Bericht der Abgeordneten Purps, Metz und Dr. Weng (Gerlingen)

Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und des Fahrlehrergesetzes (FahrlG) vor und will dabei die Einführung einer Probezeit für Fahranfänger, die obligatorische Teilnahme am Fahrschulunterricht als Voraussetzung für den Erwerb einer Fahrerlaubnis, den Wegfall der Fahrschülerausbildung durch Laien und erhöhte Anforderungen an die Qualifikation der Fahrlehrer regeln.

Der Gesetzentwurf wird den Bundeshaushalt mit Mehrausgaben belasten, die in der Begründung zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 10/4490 in der Ziffer 5 im einzelnen aufgeschlüsselt sind. Danach entstehen für die Einrichtung und die Führung eines Registers zur Erfassung aller Fahranfänger beim Kraftfahrt-Bundesamt — für eine vierjährige Vorbereitungs- und Aufbauzeit des Registers — in den Haushaltsjahren 1985 bis 1989 Personal- und Sachkosten von insgesamt ca. 4 900 000 DM und während der Betriebsphase dann jährlich ca. 1 845 000 DM.

Zu den letztgenannten Kosten ist zu bemerken, daß für die Führung des Registers an Einnahmen rd. 1 500 000 DM durch Gebühren gedeckt werden. Dagegen können jährliche Kosten für vorgesehene Mitteilungen des Kraftfahrt-Bundesamtes an Fahrerlaubnisbehörden von ca. 300 000 DM jährlich gebührenmäßig nicht gedeckt werden.

Deckung für die genannten Ausgaben ist im Bundeshaushalt 1986 bei Kap. 12 12 vorhanden. Für die kommenden Jahre sind die Mehrausgaben in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt. Eingeschlossen in diese Kosten sind die dafür vorgesehenen Planstellen und Stellen, wobei bereits im Bundeshaushalt 1985 zwei Stellen in das Kap. 12 12 umgesetzt sind. Die für 1986 erforderlichen Planstellen sind bei der Beratung des Bundeshaushalts 1986 bereits bewilligt, jedoch zunächst gesperrt. Über eine weitere Stelle (BAT V c) wird bei der Beratung des Bundeshaushalts 1987 entschieden werden.

Darüber hinaus entstehen durch die Änderung der Fahrlehrerausbildung auch im Bereich des Bundesministers der Verteidigung Mehrkosten, die voraussichtlich jährlich 5 400 000 DM betragen werden. Deckung dafür wird im Epl. 14 gefunden werden. Dies gilt sogleich für einen personellen Mehrbedarf von voraussichtlich zwei Stellen, die durch Umsetzungen innerhalb dieses Bereichs gedeckt werden.

Schließlich entstehen auch bei den Straßenverkehrsbehörden der Länder Mehraufwendungen, die aber durch Verwaltungsgebühren gedeckt werden.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Verkehr vorgelegten Beschlußfassung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 12. März 1986

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Purps**	**Metz**	**Dr. Weng (Gerlingen)**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333